



Vereinsregelung zum eingeschränkten Trainingsbetrieb aufgrund von Corona

Liebe Übungsleiter,

gern möchten wir euch über die aktuellen Entwicklungen und die damit verbundenen Vorgaben durch den Freistaat Sachsen informieren.

Die Grundlage dafür bildet die aktuelle [Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen](#) mit Gültigkeit vom 29. Juni bis 17. Juli 2020.

Dazu möchten wir gern folgende Hinweise geben:

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten.
2. Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
3. Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.
4. Bei Übungsspielen und/oder Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe) zu verzichten.
5. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
6. Übungsleiter und Teilnehmende reisen individuell und wenn möglich bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
7. Warteschlangen sind beim Eintritt zu den Sportanlagen zu vermeiden.
8. Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden.
9. Die Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten ist unter Beachtung der Abstandsregeln gestattet.



10. Trainingszeiten sind einzuhalten und nach Beendigung des Trainings ist die Sportstätte zu verlassen.
11. Der Übungsleiter führt eine Anwesenheitsliste, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
12. Eine Belehrung der Trainingsteilnehmer erfolgt durch den Übungsleiter.
13. Der Übungsleiter ist verantwortlich, dass die aufgestellten Regeln durch die Trainingsteilnehmer eingehalten werden.
14. Der Übungsleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die oben genannten Regeln zur Kenntnis genommen hat und für deren Einhaltung verantwortlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift Übungsleiter